
GD / Motion SP-Fraktion vom 30. November 2022

Die Regierung soll wieder im Verwaltungsrat der Spitalverbunde Einsitz nehmen

Antrag der Regierung vom 17. Januar 2023

Nichteintreten.

Begründung:

Der Kantonsrat erliess – gestützt auf Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 21. Oktober 2014 zur Umsetzung der Public Corporate Governance (22.14.07) – verschiedene Anpassungen bei den Gründungserlassen von Organisationen mit kantonaler Beteiligung, u.a. auch beim Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2). Gemäss diesem Erlass wird seit 1. Juni 2016 auf eine Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des zuständigen Departementes im Verwaltungsrat der Spitalverbunde verzichtet. Die Interessen des Kantons werden im Verwaltungsrat der Spitalverbunde seit diesem Zeitpunkt durch einen Vertreter des zuständigen Departementes wahrgenommen.

Die Anpassung des Gesetzes über die Spitalverbunde wurde u.a. mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung und der damit verbundenen Bestimmungen zur Spitalplanung/Spitalliste begründet. Bei einer Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung im Verwaltungsrat der Spitalverbunde und insbesondere bei einer Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Gesundheitsdepartementes bestünden mögliche Interessenkollisionen bei der Ausarbeitung der Spitalliste, für deren Erlass die Regierung zuständig ist, sowie bei der Festsetzung oder Genehmigung von Tarifen und bei Rechtsmittelverfahren. Hinzu treten weitere Problemfelder wie die Schwächung der Aufsicht und die potenzielle Zunahme von Konstellationen mit Ausstandsgrund.¹ An diesem Sachverhalt hat sich nichts geändert. Die Motion der SP-Fraktion steht zudem im Widerspruch zu verschiedenen Vorstössen des Kantonsrates, die mehr unternehmerischen Spielraum für die Spitalverbunde und mehr Unabhängigkeit von der Politik fordern. Der Kantonsrat hiess die Motionen 42.21.09 «Anpassung der Organisationsstruktur der Spitalverbunde» und 42.22.13 «Verselbstständigung der öffentlichen Spitäler» gut. Bei der Motion 42.22.21 «Mehr unternehmerischer Spitalraum für die Spitalverbunde» beantragt die Regierung ebenfalls Gutheissung; die Behandlung im Kantonsrat ist in der Frühjahrssession 2023 vorgesehen.

Aus Sicht der Regierung sind im Verwaltungsrat der Spitalverbunde grundsätzlich keine politisch kontrollierten, sondern fachliche Vertretungen notwendig. An der derzeit schwierigen Situation der Spitalverbunde hätte auch eine Vertretung der Regierung im Verwaltungsrat nichts geändert.

¹ Vgl. Public Corporate Governance: Umsetzung, Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 21. Oktober 2014 (22.14.07, Abschnitt 5.1.2.b).